

## Richtlinien für die Vergabe im freihändigen Verfahren

Im freihändigen Verfahren können die Arbeiten ohne Formvorschriften vergeben werden. Die Unternehmer haben keine Einsprachemöglichkeiten.

### Zuschlagskriterien

<sup>1</sup> Für die Vergabe im freihändigen Verfahren gelten folgende Schwellenwerte:

Aufträge im Bauhauptgewerbe	Aufträge im Baunebengewerbe	Lieferungen	Dienstleistungen
unter 300'000 CHF	unter 150'000 CHF	unter 150'000 CHF	unter 150'000 CHF

<sup>2</sup> Aufträge können an einheimische Unternehmungen im Rahmen von 5 % zu einem höheren Preis vergeben werden. Im übrigen gilt der Zuschlag an das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot.

### Einladung

<sup>1</sup> Es werden mindestens drei Offertsteller eingeladen, wobei alle in Jenins domizilierten Firmen eingeladen werden (Liste der Unternehmungen von Jenins).

<sup>2</sup> In Ausnahmefällen kann aufgrund einer einzelnen Offerte vergeben werden, wobei auf eine möglichst gleichmässige Berücksichtigung der ortsansässigen Firmen geachtet werden muss.

<sup>3</sup> Bei Architektur-, Planungs- und Ingenieuraufträgen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn gewichtige Gründe wie besondere Kenntnisse der betroffenen Anlagen dies als zweckmässig erscheinen lassen.

### Kompetenzen

<sup>1</sup> Der Departementsvorsteher kann Aufträge von budgetierten Positionen bis 10'000 CHF selbständig vergeben.

<sup>2</sup> Bis zu einem Betrag von 10'000 CHF ist die Vergabe mit einer Offerte möglich. Von 10'000 CHF bis 20'000 CHF sind immer mindestens zwei Offerten einzuholen. Ab 20'000 CHF sind Vergaben nur mit drei Offerten möglich. Die Vergabe hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.

<sup>3</sup> Notfälle, wie Wasserleitungsbruch, Defekte, etc. werden von dieser Regelung ausgenommen.

## Inkrafttreten

Diese Richtlinien ersetzen jene vom 15. November 2022 und umfassen Anpassungen bei den vor-  
genannten Kompetenzen in

- Absatz 1 des Departementsvorstehers an Art. 6 Absatz 1 Organisationsverordnung 2023
- Absatz 2 mit der Erhöhung der verschiedenen Beträge

und treten mit heutigem Beschluss des Gemeindevorstandes Jenins in Kraft.

Jenins, 2. April 2024



### Namens des Gemeindevorstandes

  
Johannes Lampert, Gemeindepräsident

  
Rita Bucher, Gemeindeschreiberin